

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (XVIII. Wahlperiode) der Stadt Bad Lauterberg im Harz am Donnerstag, 23. Januar 2025, 18:01 Uhr, im Vortragssaal des Haus des Gastes.

Anwesende:

Ratsherr Fiedler (Vorsitzender)
Beigeordneter Körner
Beigeordneter Schäfer
Beigeordnete Schultheis
Ratsherr Aue
Ratsfrau Bode
Ratsherr Mühl
Ratsherr Behling (Grundmandat ohne Stimmrecht)
Ratsherr Hungerland (Grundmandat ohne Stimmrecht)

Beratende Mitglieder:

Herr Fiedler, C.
Ratsfrau Peters
Herr Vokuhl
Herr Werner

Von der Verwaltung:

Städt. Rat Jockisch
Verwaltungsfachangestellter Müller
Verwaltungsfachangestellter Wieczorek (als Protokollführer)

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 16.01.2025.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 10 vom 11.12.2024
4. Beschlussfassung über die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) **R 102/XVIII**
5. Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Darlegung von Möglichkeiten zur Senkung des Haushaltsdefizits bzw. der Verschuldung - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2025 **FA 125/XVIII**

6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und Erlass **R 101/XVIII** der Haushaltssatzung 2025/2026 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
 7. Mitteilungen der Verwaltung
 8. Beantwortung von Anfragen
- Anschließend "Einwohnerfragestunde"

Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:

TOP Nr. 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

TOP Nr. 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP Nr. 3

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 10 vom 11.12.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 10 des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 11. Dezember 2024 wird mit drei Ja-Stimmen und vier Enthaltungen genehmigt.

TOP Nr. 4

Beschlussfassung über die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget)

Herr Jockisch erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache. Zusätzlich stellt er einen Änderungsvorschlag der Verwaltung vor, die Richtlinie statt zum Haushaltsjahr 2025, nun rückwirkend zum Haushaltsjahr 2024 in Kraft treten zu lassen (Punkt 7 – Inkrafttreten). Anschließend ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung gemäß R 102/XVIII mit der vorherig genannten Änderung:

Die beigegefügte Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) wird beschlossen.

TOP Nr. 5

Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Darlegung von Möglichkeiten zur Senkung des Haushaltsdefizits bzw. der Verschuldung - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2025

Der Vorsitzende teilt mit, die SPD-Fraktion habe bereits wenige Tage nach Antragstellung eine Auflistung mit entsprechenden Informationen erhalten. Der Antrag wird daher zurückgezogen.

TOP Nr. 6

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2025/2026 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Herr Jockisch erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache. Dazu werden wieder zwei neue Änderungsvorschläge von der Verwaltung vorgestellt. Zum einen soll ein Ansatz von 30.000 Euro in 2025 und 60.000 in 2026 für Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite veranschlagt werden, zum anderen soll sich unter Berücksichtigung der bereits erhaltenen Bedarfszuweisung für den zu beschaffenden Rüstwagen bei der Ermittlung der Kreditermächtigung der Ansatz für Kreditaufnahmen in 2025 um 275.000 Euro reduzieren.

Des Weiteren geht er auf die Frage ein, woher das nicht unerhebliche Defizit im Haushaltsplanentwurf herkomme. Als Vergleich zieht er den Haushalt des Jahres 2022 heran, der zuletzt zumindest in der Planung nahezu ausgeglichen war. Im Folgenden werden die Planungswerte der beiden Haushaltsjahre verglichen. Die Zuschüsse für die Kindertagesstätten erhöhen sich dabei allein schon um 1.590.600 Euro, das entspreche 43,5 % der Gesamtverschlechterung. Zudem verschlechtern sich die Personalkosten um 258.500 Euro, der Zuschuss für die Stadtwerke (Vitamar) um 250.000, die Abschreibungen um 241.500 Euro, die Zinsen um 189.000 Euro, die Straßen- und Brückenunterhaltung um 395.600 Euro, die Hochbauunterhaltung um 450.400 Euro (inklusive 250.000 Euro für den Abriss des Gebäudes vom Stadtmarketings) sowie die Bewirtschaftungsaufwendungen um rd. 300.000 Euro.

Herr Vokuhl fragt nach dem Grund des erhöhten Zuschussbedarfs an die Träger der Kindertagesstätten.

Herr Jockisch erläutert, dass sich der Effekt der allgemeinen Kostensteigerungen, der auch den Haushalt der Stadt belastet, ebenso auf die Träger der Kindertagesstätten widerspiegeln (erhöhte Personalkosten durch Tarifsteigerungen, höhere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, etc.). Zudem reiche der Zuschuss des Landkreises bei Weitem nicht aus. Die Personalkostenerstattungen durch das Land Niedersachsen fallen auch geringer aus, insbesondere dadurch dass zurzeit eine Erstattung auf Basis der Jahre 2021/2022 erfolgt, wo die Basis noch deutlich geringer war als heute.

Rastsfrau Bode äußert Bedenken zu der Aufstellung eines Doppelhaushaltes, da es zu viele Faktoren gebe, die sich nicht so gut gleich auf zwei Jahre planen lassen würden. Sie erwähnt als Beispiel den Zuschuss an die Stadtwerke für das Vitamar oder den Ausbau der Straße "Am Scholben".

Herr C. Fiedler fragt ob im Falle einer Erhöhung der Umsatzsteuer auf bspw. 21 % die Anteile an der Umsatzsteuer für die Gemeinden ebenfalls steigen würden. Herr Jockisch antwortet, dass dies nicht pauschal beantwortet werden könne. Grundsätzlich müsste eine Erhöhung des Umsatzsteueraufkommens aber auch zu Mehrerträgen bei der

Stadt Bad Lauterberg im Harz führen. Dies würde aufgrund des geringen Volumens aber keine bedeutenden Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben.

Es folgt auf ein Vorschlag von Herrn Vokuhl zu möglichen Abgabensteigerungen zur Haushaltsentlastung eine Aussprache über das Thema, ob im Hinblick auch auf die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahmen weiterhin Investitionen getätigt werden sollten, an der sich Beigeordneter Körner, Beigeordnete Schultheis, Ratsherr Hungerland und Herr Jockisch beteiligen.

Beigeordneter Körner erwähnt, auch unter Bezugnahme der vorherigen Äußerung von Ratsfrau Bode, dass ein wesentlicher Vorteil der Aufstellung eines Doppelhaushaltes die Möglichkeit der frühzeitigen Ausschreibung von Leistungen im zweiten Haushaltsjahr eines Doppelhaushaltes ist.

Ratsherr Aue fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die Zahlen im Vorbericht zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes für die nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses und anschließend des Rates zu aktualisieren.

Herr Jockisch sagt, dass dies bislang noch nicht so durchgeführt wurde und dies einen erheblichen Arbeitsaufwand in dieser kurzen Zeit darstellen würde, da alle Werte manuell angepasst werden müssten. Der neue Entwurf der Haushaltssatzung sowie die überarbeitete Änderungsliste würde jedoch bis dahin zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen Bestandteile werden erst nach dem gefassten Beschluss aktualisiert.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Bode erläutert Herr Jockisch den geplanten Sperrvermerk der Maßnahme Nr. 66 – Ausbau Straße „Am Scholben“.

Herr Vokuhl begrüßt, dass seitens der Stadt noch keine Ansätze für eine Erweiterung der Mensa in der Grundschule veranschlagt wurden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgabe müsse erst geklärt werden.

Mithin ergeht mit fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Beschlussempfehlung gemäß R 101/XVIII:

Nach Beratungen in den Ortsräten, in den Fachausschüssen, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz die Haushaltssatzung für 2025 und 2026 inklusive des in die mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029 integrierten Investitionsprogramms. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG, dass für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird.

TOP Nr. 7

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jockisch teilt mit, dass aufgrund des erst begonnenen Jahres zu vielen Dingen, wie z. B. die Entwicklung der Gewerbesteuer, noch kein aussagekräftiger Bericht abgegeben werden kann. Über das Thema Grundsteuer werde in der nächsten Sitzung berichtet.

TOP Nr. 8

Beantwortung von Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Anschließend "Einwohnerfragestunde"

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:50 Uhr



gez. Wieczorek
Protokollführer